

## **Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative) und indirekter Gegenvorschlag des Parlaments**

### **Worum es geht**

Der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) hat die Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» am 17. Januar 2017 lanciert. Die Initiative will Bund und Kantone verpflichten, mehr diplomiertes Pflegepersonal auszubilden und anzustellen. So soll eine qualitativ hochwertige Pflege auch in Zukunft im Kontext der steigenden Lebenserwartung sichergestellt werden.

### Das sagt der Bundesrat

Der Bundesrat hat im März 2018 die Ablehnung der Pflegeinitiative beschlossen. Tatsächlich sind der Bund und die Kantone bereits heute zur Sicherung einer medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität verpflichtet (Art. 117a BV). Die Pflege ist darin miteingeschlossen. Zudem lehnt es der Bundesrat ab, einer neuen Berufsgruppe eine Sonderstellung in der Verfassung einzuräumen. Auch befürchtet der Bundesrat eine Erhöhung der Gesundheitskosten, falls Pflegefachpersonen wie von der Initiative vorgeschlagen auch ohne Anordnung von Ärzten Leistungen direkt erbringen und abrechnen dürften. Der Bundesrat hat daher die Initiative ohne indirekten Gegenvorschlag abgelehnt.

### Indirekter Gegenvorschlag des Parlaments

Das Parlament ist der Ansicht, dass Handlungsbedarf im Pflegeberuf besteht. Neben der steigenden Lebenserwartung sind sowohl die Ausbildungszahlen für Pflegeberufe rückläufig wie auch die Stellenbesetzung in Pflegeberufen. Auch lassen sich diese nur noch teilweise durch ausländische Pflegekräfte ausgleichen. Eine Regelung der Pflege auf Verfassungsstufe, wie von der Volksinitiative vorgesehen, erachtet das Parlament jedoch als nicht genug flexibel. Deshalb hat es den indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» ausgearbeitet.

### **Das sagen die Befürworterinnen und Befürworter des indirekten Gegenvorschlags der Pflegeinitiative, welche die Initiative ablehnen**

Ziel des indirekten Gegenvorschlags ist es, eine qualitativ hochstehende und für alle zugängliche Pflege für die Schweiz langfristig sicherzustellen. Dafür braucht es genügend Pflegepersonal, das gut ausgebildet, kompetenzgerecht eingesetzt und im Beruf erhalten wird. Hierfür sieht der Gegenvorschlag eine Reihe an Massnahmen im Kontext einer Ausbildungsoffensive vor, um den Mangel an Pflegefachpersonen zu mildern und die Attraktivität des Pflegeberufs dank zusätzlichen Kompetenzen zu steigern:

### Beiträge während der Ausbildung

Die Kantone werden neu verpflichtet, angehenden Pflegefachkräften während der Ausbildung Beiträge an die Lebenshaltungskosten zu leisten. Dafür werden 469 Millionen Franken veranschlagt. Der Bund soll die Kantone während 8 Jahren finanziell unterstützen. Der tiefe Ausbildungslohn gilt als eine der Ursachen für die zu geringe Zahl an Abschlüssen in Pflegeberufen.

### Ausbildungsverpflichtung für Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen

Für die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen wird neu eine Ausbildungsverpflichtung eingeführt. Die Kantone machen dabei verbindliche Vorgaben zur Anzahl der benötigten Ausbildungsplätze und finanzieren den Leistungserbringern die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildungsleistungen teilweise.

### Aufwertung des Pflegeberufs

Eine wesentliche Aufwertung des Pflegeberufs sowie eine Stärkung der Rolle und Ausweitung der Kompetenzen der Pflegenden wird neu eingeführt: Die Pflegenden erhalten die Möglichkeit, Leistungen direkt und selbstständig mit den Kassen, ohne Anordnung eines Arztes abzurechnen. Um eine Ausgabenerhöhung im Gesundheitsbereich auszuschliessen, müssen die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer neu gesamtschweizerisch geltende Verträge abschliessen, welche die Entwicklung der Pflegeleistungen

überwachen. Für den Fall von ungerechtfertigtem Mengenwachstum müssen Massnahmen zur Korrektur vereinbart werden. Sollten sich die Verbände nicht einigen können, regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

### **Das sagen die Initianten**

Gemäss Berechnung des Bundesamtes für Statistik wird es in den nächsten Jahren eine massive Zunahme der pflegebedürftigen Menschen geben. Nach jahrelangem Kampf um bessere Arbeitsbedingungen für Pflegende ist auf Bundesebene nichts geschehen. Die Konsequenz ist die Pflegeinitiative. Denn die Pflege braucht die Unterstützung der Bevölkerung, um politische Mehrheiten zu schaffen, um ihre Situation zu verbessern und um die pflegerische Versorgung sicherzustellen.

#### Der Gegenvorschlag verbessert die Arbeitsbedingungen nicht.

Mit dem indirekten Gegenvorschlag wird der Problematik, dass es viele BerufsaussteigerInnen gibt, nicht Rechnung getragen. Investitionen in gut ausgebildetes Personal lohnen sich nur dann, wenn die Ausgebildeten im Beruf bleiben. Der Gegenvorschlag sieht zwar eine Ausbildungsoffensive vor, es fehlen jedoch Massnahmen für höhere Personaldotationen und bessere Arbeitsbedingungen. Um eine qualitativ hochstehende Pflegeversorgung gewährleisten und die ausgebildeten Pflegenden im Beruf halten zu können, sind eben jene Elemente zentral.

Damit der hohen Ausstiegsrate entgegengewirkt wird, müssen Dienstplanung verlässlicher sowie Arbeitsbedingungen familienverträglicher gestaltet werden können. Hierzu gehören beispielsweise eine bessere Entlohnung und mehr Personal auf den Schichten. Es ist wenig nachhaltig, wenn zwar Mittel für Aus- und Weiterbildung zur Verfügung stehen, das Personal jedoch nicht in die Weiterbildung geschickt werden kann, da die Personalsituation und damit verbunden die Voraussetzungen auf den Stationen nicht gegeben sind.

### **Empfehlungen**

Der Ständerat empfiehlt, die Volksinitiative mit 30 zu 14 Stimmen abzulehnen. Der Nationalrat empfiehlt, die Volksinitiative mit 116 zu 74 Stimmen bei 6 Enthaltungen abzulehnen. Die Mitte-Fraktion. CVP-EVP empfiehlt, die Volksinitiative mit 35 zu 5 Stimmen abzulehnen. Die Mitte-Fraktion unterstützt den indirekten Gegenvorschlag, der in Kraft tritt, wenn die Volksinitiative vom Volk abgelehnt wird, mit 41 Stimmen bei einer Enthaltung.